

RS OGH 1981/7/14 4Ob542/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.07.1981

Norm

ABGB §180a

Rechtssatz

Der Adoptionsvertrag, der die Adoption durch einen Wahlelternteil vorsieht, ist etwas anders als jener, mit dem Ehegatten gemeinsam ein Kind annehmen. Daher kann nicht derselbe Adoptionsvertrag in Ansehung eines Wahlelternteils bewilligt, in Ansehung des anderen dessen Genehmigung versagt werden; ebenso ist eine abweisende Teilentscheidung bezüglich eines Wahlelternteils unter Vorbehalt der Entscheidung bezüglich des anderen Wahlelternteils nicht möglich.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 542/81
Entscheidungstext OGH 14.07.1981 4 Ob 542/81
Veröff: SZ 54/106 = JBl 1982,208 = NZ 1982,141 = ÖA 1983,49

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0048752

Dokumentnummer

JJR_19810714_OGH0002_0040OB00542_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at